

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 11

Artikel: Eine neue Sektion des SBZ : die Gründung des St. Gallischen Bundes für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen Keller (Technischer Hilfsdienst), Frau Dr. Anna Lumpert (Katholischer Frauenbund), Dr. Max Menz (Sanitätshilfsdienst), Hans Meier (Samariterverband), Dr. Karl Martin Stockmeyer, (Rotes Kreuz), Dr. Kurt von Sury (Luftschutz-Offiziersgesellschaft), Dr. Gustaf Adolf Wanner (Presse-dienst), Oberstlt. Albert Wellauer (Militär-direktion).

Die finanziellen Beiträge der Einzel- und der Kollektivmitglieder sind niedrig angesetzt, um es jedermann zu ermöglichen, dem Bunde für Zivilschutz beizutreten. Da der Bund zur Bewältigung seiner bedeutenden Aufgaben, die im Interesse des ganzen Landes liegen, nennenswerte Mittel zur Verfügung haben muss, ist er auf die Spende freiwilliger Beiträge angewiesen. Der Bund für Zivilschutz hat in der Hauptsache die Aufklärung der Bevölkerung über alle Gebiet des Zivilschutzes übernommen. Er ist kein offizielles Organ, sondern arbeitet als privater Verein frei und unabhängig. Der Bund für Zivilschutz kann also z. B. in die Lage kommen, Ansichten zu vertreten, welche von denjenigen der Behörden abweichen, obschon er bestrebt ist, mit den Behörden in gutem Einvernehmen zusammenzuarbeiten. Es wäre somit unrichtig, wenn der Bund für Zivilschutz neben den bescheidenen Mitgliederbeiträgen nur von der öffentlichen Hand finanziell unterstützt würde. Im Gegenteil muss der Bund bei Ausübung seiner umfangreichen, gemeinnützigen Tätigkeit mit namhaften Beiträgen der freien Wirtschaft rechnen können.

Der Basler Bund für Zivilschutz schaut zuversichtlich in die Zukunft. Die bisherige Entwicklung seiner Tätigkeit erlaubt ihm diese Auffassung. Dr. Emil Hochuli.



Eine neue Sektion des SBZ

Die Gründung des St. Gallischen Bundes für Zivilschutz

Man spürte es sogleich, dass diese erfolgreiche Tagung unter kundiger Leitung gründlich und bestens vorbereitet war: 130 Anmeldungen zur Teilnahme aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausser- und Inner-Rhoden lagen bereits vor, und etwa die gleiche Zahl Männer und Frauen, worunter massgebende Vertreter von Kantons- und Gemeindebehörden, bekundeten durch ihr Erscheinen den Willen, eine Tat für die entschlossene Förderung des Zivilschutzes zu vollbringen. Im Verlaufe dieses Nachmittags wurde der verdiente Dank und die Anerkennung an die Organisatoren vorwegnehmend ausgesprochen: er galt dem Leiter der kantonalen Zivilschutzstelle St. Gallen, Oberstlt. P. Truniger, der unablässig als «Motor» wirkte und so der öffentlichen Veranstaltung «Relief» gab.

Diese Gründungsversammlung fand am 7. April 1956 im Hotel «Schiff» in St. Gallen statt und wurde durch Stadtrat G. Enderle vortrefflich und speditiv geleitet. Er begrüßte die Anwesenden, worunter besonders auch zahlreiche Frauen, die sich von Anfang an zur Verfügung gestellt hatten. Die starke Beteiligung bewies ihm, dass sich die St. Galler und Appenzeller nicht von unrealem Optimismus verblüffen lassen, sondern gewillt sind, das als nötig Erkannte zu unternehmen. Die Grüsse des Vorsitzenden galten auch den angesehenen St. Galler Referenten, welche mit ihren beifällig aufgenommenen Ausführungen sogleich ans Werk gingen.

Alt Bundesrat Dr. K. Kobelt traf leitend ins Zentrum der Problemstellung, indem er von den Gefahren der internationalen Lage ausging und beteuerte, dass wir alle Freunde des Friedens sind, diesen aber nur durch den Ausbau der Landesverteidigung bewahren können. Der weitere Erfolg dieser Vorkehrungen hängt aber nicht von der Kampfkraft der Armee, sondern ebensowohl vom Durchhaltewillen der Bevölkerung ab. Die Bedrohung derselben wird geringer, je überzeugter davon ein möglicher Angreifer ist, dass er auch diese zivile Front nicht zu zerschlagen vermag. Obschon die Massnahmen des Zivilschutzes ebensowenig völlige Sicherheit verbürgen können, bieten sie doch einen bedeutenden Schutz, um dessen Bereitstellung sich der Einsatz lohnt.

Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung im Kriege sind in erster Linie Aufgaben des einzelnen und der lokalen Behörden. Die bisherigen, noch unter der Amtsführung des Referenten als ehemaliger Vorsteher des Eidg. Militärdepartements erbrachten Leistungen bestehen im wesentlichen aus der Umwandlung der ehemaligen Hilfsdienstformationen des Luftschutzes in eine mit wirksameren Mitteln ausgestattete Truppengattung der Armee, in der Schaffung des Schutzraum-Obligatoriums für Neubauten und in bedeutenden organisatorischen Vorbereitungen durch die neue Verordnung des Bundesrates. Noch ist aber eine grosse Arbeit zu leisten, vor allem eine grosse Aufklärungsarbeit, um das Schweizer Volk von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Zivilschutzes zu überzeugen.

Die Antwort auf das gestellte Thema «Sind Zivilschutzverbände notwendig?» ergibt sich daher von selbst: ja, sie sind dringend notwendig, denn Zivilschutz be-

Wirkung der direkten radioaktiven Strahlung:

Das Neue ist die Ausstrahlung einer starken Radioaktivität auf weite Distanz. Diese Strahlen können wir weder sehen noch spüren, wenn sie uns treffen. Man kann sie vergleichen mit Röntgenstrahlen. ⑤

Die Eigenschaft dieser Strahlungen besteht darin, dass sie unserem Körper schaden und dass sie durch die Materie dringen. Sie werden aber abgeschwächt, und zwar:

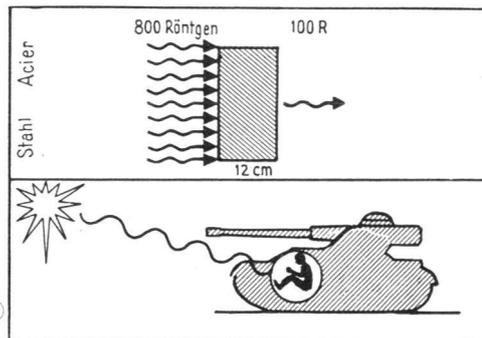
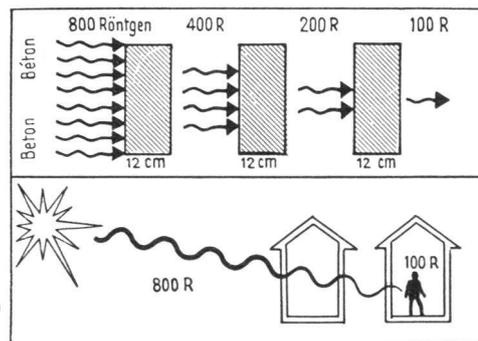
- von je 20 cm Erdschicht,
- von je 12 cm Beton,
- von je 4 cm Stahl

um die Hälfte. ⑥

Die einfallende Strahlungsmenge wird in Röntgen (R) ausgedrückt. Die Dosis, welche ein Soldat aufnehmen kann, ohne kampfunfähig zu sein, beträgt ungefähr 100 R. Die Hälfte der radioaktiven Ausstrahlung erfolgt in der 1. Sekunde, nach 15 Sekunden sind 85% ausgestrahlt.

Wirkung der Reststrahlung:

Nur bei tiefem Sprengpunkt wird der Boden und ein ausgehobener Krater samt seiner näheren Umgebung radioaktiv. Dasselbe gilt für Erdmassen, Staub, Trümmer und Wasser, die später als radioaktiver Niederschlag zurückfallen und je nach Wind das Gelände mehr oder weniger weit verseuchen. ⑥



deutet nicht nur eine humanitäre Pflicht, sondern auch eine vaterländische Aufgabe. In diesem Sinne wünschte Bundesrat Kobelt dem neuen Zivilschutzbund seiner engeren Heimat eine erfolgreiche Tätigkeit und forderte die Anwesenden auf, ihm beizutreten und an seinen Bestrebungen tatkräftig mitzuwirken.

Dr. *Hans Haug*, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes, orientierte hierauf über den Aufbau des Zivilschutzes. Er bezeichnete die blosse Fragestellung nach dessen Wirksamkeit als von den gleichen Zweifeln befangen wie sie gelegentlich gegenüber der Armee geäußert werden und hier wie dort unangebracht sind. Denn ein Schutz ist möglich, wenn eine personelle Organisation zur Eindämmung von Schäden und Rettung von betroffenen Menschen aufgestellt wird, der Bau von Schutzräumen als Zufluchtsstätten gegen schwere Bombardierungen genügend erfolgt und eine Dezentralisation der Zivilbevölkerung durch Auflockerung und Teilverlagerungen zur Vorbereitung gelangt.

Zunächst müssen Hauswehren, betriebliche und örtliche Schutzorganisationen gebildet werden. Nach den Berechnungen der Abteilung für Luftschutz sind hiefür in den 800 zivilschutzpflichtigen Ortschaften, welche 2,7 Millionen Einwohner umfassen, 528 000 Personen allein für die Hauswehren nötig, wovon drei Fünftel Frauen. Dass hiefür eine allgemeine Verpflichtung zur Mitwirkung erfolgen muss, ist leicht einzusehen. Bisher konnten aber erst 10 000 Dienst-, Quartier- und Blockchefs der Hauswehren ausgebildet und mit der Ausbildung von Gebäudechefs begonnen werden. Der Betriebschutz erfordert in 3000 Betrieben 72 000 Personen, wovon zur Hälfte Frauen. Für die örtlichen Schutzorganisationen werden 200 000 Personen, wovon drei Achtel Frauen, benötigt. Insgesamt muss also mit etwa 800 000 Personen gerechnet werden, wovon mehr als die Hälfte weiblichen Geschlechts sein sollte.

Für einen zweckmässigen Einsatz dieser personellen Kräfte bilden Schutzräume die Voraussetzung. In den Städten und grösseren Ortschaften sind 2,5 Millionen Menschen darauf angewiesen, für 1,5 Mio fehlt dieser bauliche Schutz noch. Angesichts dessen erscheint der im Vorentwurf zum Zivilschutzgesetz zum Ausdruck kommende Verzicht auf die Ausdehnung des Schutzraum-Obligatoriums auf Altbauten schwer verständlich. Es stellt sich hier die ernste Frage, ob der ablehnende Volksentscheid vom Jahre 1952 Bundesrat und Bundesversammlung jetzt noch davon abhalten darf, eine solche Massnahme zu beschliessen, die der Selbsterhaltung von Volk und Staat dient; dass die Verwerfung der damaligen Vorlage wegen Mangels an Aufklärung und ungenügender Regelung der Kostenverteilung erfolgte, darf nicht übersehen werden. Das gesteckte Ziel sollte daher erneut angestrebt werden, und zwar durch Aufklärung über die Wirksamkeit des Zivilschutzes auch gegen Atomwaffen und vielleicht durch Erhöhung der Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden auf 60—80 % für Schutzräume in Altbauten.

Schliesslich muss man sich darüber klar sein, dass ein instinktives Ausweichen der Zivilbevölkerung im Kriegsfall nicht verhindert werden kann. Also erscheint es besser, diese Teilverlagerung der Bevölkerung gründlich zum voraus zu planen und zu fördern. Bern hat in Zusammenarbeit mit 24 umliegenden Gemeinden bereits das Beispiel gegeben, indem es in Zusammenarbeit mit den militärischen Behörden eine Studie über die mögliche Dezentralisation von 25 000 Stadteinwohnern auf das Land ausarbeitete.

In den letzten Jahren sind nun zwar bedeutende Fortschritte sowohl in der Aufklärung als auch in der materiellen Bereitschaft erzielt worden. Aber es müssen weitere grosse und wichtige Aufgaben in Angriff genommen werden. Zivilschutz bedeutet gleich wie die Armee eine Tat und ein Opfer, die dazu bestimmt sind,

unser Land und Volk vor einem Krieg zu bewahren. Möge uns nie der Vorwurf treffen, dass es uns an Voraussicht und Verantwortungsgefühl dafür gemangelt habe!

Hierauf konnte Stadtrat *Enderle* zu den *Gründungsverhandlungen* schreiten. Er betonte, dass eine umfassende Gesetzgebung über den Zivilschutz nötig sei, damit das Volk besser zum Mitmachen bewogen werden kann. Die Zivilschutzbünde müssen mithelfen, die Bevölkerung zur Erfüllung dieser Aufgaben zu veranlassen. Für die Sektion St. Gallen des Schweiz. Bundes für Zivilschutz (SGBZ) haben sich bereits 26 Gemeinden, 16 Vereine und Verbände, 10 Industrieunternehmungen und Firmen sowie 78 Einzelmitglieder angemeldet. Nach dem vorliegenden Statutenentwurf soll der Beitritt zum SGBZ auch Einzelpersonen und Organisationen aus den Kantonen Appenzell-AR und Appenzell-IR offenstehen; später kann evtl. eine gemeinsame Sektion gegründet werden.

Bei der *Beratung der Statuten* wurde eine zahlenmässige Erweiterung der leitenden Organe vorgenommen. Der Vorstand soll, ausser dem Präsidenten, 20 bis 30 weitere Mitglieder umfassen und der aus seiner Mitte zu bildende Ausschuss aus 7 bis 9 Mitgliedern bestehen. Den artikelweise verlesenen Statuten wurde so *zugestimmt* und damit der St. Gallische Bund für Zivilschutz einstimmig als *gegründet* erklärt.

Die *Wahlen* für die erste Leitung des SGBZ verliefen, dank der guten, alle Interessentengruppen berücksichtigenden Vorschläge, antragsgemäss. Es beliebten: Stadtrat G. Enderle (St. Gallen) als *Präsident*, und als weitere *Mitglieder des Ausschusses*: Frau Dr. Rittmeyer (St. Gallen), Oberstlt. P. Truniger (St. Gallen), Stadtmann Grob (Rorschach), Direktor K. Widmer (St. Gallen), Bezirksammann Vetsch (Buchs), Personalchef E. Zängerle (Wattwil), Ortschef Muntwyler (Herisau) und Adjunkt Tobler (St. Gallen), letzterer zugleich als *Sekretär*. Weitere 14 Mitglieder wurden in den *Vorstand* gewählt und dieser ermächtigt, sich bis auf 30 Mitglieder selbst zu ergänzen. Auch die Wahlen von zwei Mitgliedern der *Kontrollstelle* und von zwei Stellvertretern erfolgte nach den eingebrachten Vorschlägen.

Hierauf ergriff Regierungsrat Dr. *A. Römer*, Vorsteher des Militärdepartements des Kantons St. Gallen, das Wort, um vor allem dem Präsidenten und den

Schutzmöglichkeiten

Vor der direkten Hitzestrahlung:

Es schützt schon leichtes, lichtundurchlässiges Material: Uniform, das Gesichtsstück der Gasmaske, Blech, Brett, leichte Mauer, dünne Erdschicht.

Vor der indirekten Hitzewirkung:

Brände sofort bekämpfen! ⑦

Vor der Druckwelle: Eingraben!

Vor radioaktiven Strahlen:

Unterstände und betonierte Werke, gedeckte Gräben und die Panzerung der Kampffahrzeuge bieten den besten Schutz. Durch *gutes* Eingraben wird es möglich sein, die einfallende Dosis auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.

Vor der radioaktiven Spätwirkung:

Vermeide jede Berührung mit radioaktivem Material, Regen, Staub und Schutt, und zwar besonders durch die Hautoberfläche und die Atmungs- und Verdauungswege. Deshalb: ziehe die Gasmaske an, schüttele den Staub ab, decke Dich mit Zelten oder Mantel, unterlasse das Rauchen, Essen, Trinken und bleibe nicht auf ungereinigtem Boden stehen.



Vorstandsmitgliedern dafür zu danken, dass sie sich bereit erklärt haben, die Leitung des SGBZ zu übernehmen. Der Zeitpunkt ist nun gekommen, das Volk aus seiner Lethargie zu wecken und etwas Ganzes zu unternehmen. Denn «wenn ein Ernstfall eingetreten wäre, hätte ich einmal die Entschuldigungen hören wollen! Dann wäre wahrscheinlich die Begründung, es fehle an der verfassungsmässigen Grundlage, eine schwache Begründung gewesen». Der Redner hat daher auch an der Konferenz der kantonalen Militärdirektoren den Antrag auf Schaffung eines begrenzten Obligatoriums für die Dienstpflicht der Frauen in Obdachlosenhilfe, Kriegssanitätsdienst und Hauswehren gestellt und dafür eine Mehrheit gefunden. Ohne vorherige Kenntnis der Aufgaben, Einteilung und Ausbildung käme nämlich eine freiwillige Hilfe im Ernstfall zu spät. Mit diesen Erklärungen wünschte Regierungsrat Römer dem SGBZ gutes Gelingen und erfolgreiche Tätigkeit unter seinem vorzüglichen Präsidenten und einsatzbereiten Vorstand.

Auch der Kommandant des soeben in St. Gallen eingerückten und der Stadt fest zugeteilten Luftschutzbataillons 23 hatte es sich nicht nehmen lassen, sich um diese Sektionsgründung lebhaft zu interessieren. Er entsandte seinen Adjutanten, Oblt. *Bölsterli* (Rapperswil), in die Versammlung, der in sympathischer Weise zum Ausdruck brachte, wie diese Truppe von ihrer Aufgabe der Unterstützung der Bevölkerung durchdrungen und vom Wert des Zivilschutzes als unerlässlicher Teil der gesamten Landesverteidigung überzeugt ist. (Der Demonstration dieses Willens und der Aufklärung diene die auf den 18./19. April 1956 angesagte kombinierte Zivilschutzübung in St. Gallen, an der die zivilen Schutzorganisationen der Stadt mit dem Ls. Bat. 23 sich mit ihren beiderseitigen Kräften auf ihre Zusammenarbeit einspielten. Red.)

Abschliessend gab Zentralsekretär *Leimbacher* (Bern) vom Schweiz. Bund für Zivilschutz, in Vertretung des verhinderten Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, seiner Freude und Genugtuung über die Gründung der Sektion St. Gallen breiten Ausdruck. Er berief sich dazu auf die Erläuterungen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zu seinem Vorentwurf für ein Bundesgesetz über den Zivilschutz, in dem die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten als erstes Hauptmittel zur Verwirklichung des Zivilschutzes hervorgehoben ist, für deren Durchführung die privaten Zivilschutzbünde herangezogen werden sollen. Dieses Vertrauen verpflichtet alle Gutgesinnten, sich für diese Aufgabe einzusetzen und das noch herrschende Widerstreben überwinden zu helfen.

Der instruktive schwedische *Tonfilm* «*Bombardiertes Heim*», zu dem Herr Leimbacher die nötigen Erläuterungen abgab, schloss die eindrucksvolle Kundgebung, die durch die Abgabe zahlreicher weiterer Beitrittserklärungen zum neuen St. Gallischen Bund für Zivilschutz bereits einen deutlichen Erfolg verzeichnen konnte.

Die Frau



in Armee und Zivilschutz

In Bern trafen sich am 8. März 1956 auf Einladung des *Schweiz. Roten Kreuzes* gegen 150 Vertreterinnen von über 50 schweizerischen Frauenverbänden. Das Thema «Die Dienstleistung der Frau in der Armee und im Zivilschutz» war für uns Frauen verpflichtend, sollen wir doch nun nach der Tagung die erhaltenen Gedanken unsern Verbänden und weiter darüber hinaus der gesamten schweizerischen Frauenwelt mitteilen.

Frau *Hämmerli-Schindler*, Mitglied der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes, führte das Tagespräsidium in kluger fraulicher Weise. Die Referate wurden von Frauen gehalten, die führend in der Arbeit stehen: im Frauenhilfsdienst Chef FHD *Weitzel*, Bern, in der freiwilligen Sanitätshilfe Schwester *Meier*, Zürich, im Sanitätsdienst des Zivilschutzes Fräulein *Jöbr*, Bern. Ueber die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes sprach Dr. *Denise Berthoud*, Neuenburg, und Frau *Peyer*, Schaffhausen, schilderte uns aus der Erfahrung der Bombardierung von Schaffhausen die Obdachlosenhilfe im Zivilschutz. Ueber die Hauswehren berichtete Frau *Sutz*, Herrliberg.

Im Rahmen einer Berichterstattung würde es zu weit gehen, wollte ich auf FHD, freiwillige Sanitätshilfe und Zivilschutz im einzelnen eingehen. Ich erachte es aber für dringend, dass an Tagungen, seien sie regional oder kantonal, über diese Fragen und Probleme diskutiert und referiert wird. Wichtig ist, dass wir Frauen uns von dem Gedanken freimachen: ich komme, wenn Not am Mann ist — aber jetzt, wir leben ja in so friedlichen Zeiten, von denen immer gesagt wird, sie werden lange anhalten. Und jetzt schon Opfer bringen — oh, wir haben sonst schon so vielerlei Aufgaben! Dem stelle ich gegenüber: unsere Armee wird auch nicht dann erst gebildet, wenn die Lage kritisch ist, wenn es in nächster Nähe schon brennt. Bereitschaft im Frieden, Bereitschaft von jedem und jeder, das ist Dienst an der Heimat, die uns der Herrgott durch zwei schwere Weltkriege hindurch unversehrt gelassen hat.

Unsere Anmeldung im FHD, in der Sanitätshilfe des Roten Kreuzes und im Zivilschutz bleibt freiwillig. Auf die freiwillige Anmeldung aber folgt die Einreihung mit der gleichen Verpflichtung, die der Soldat hat. Pflichten und Rechte sind ganz klar festgelegt: Aufnahme, Einteilung, Dienstpflicht, Weiterausbildung, Entlassung, Dispensation.

Unter Zivilschutz versteht man die Gesamtheit der Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung. Es wurde uns im Verlauf der verschiedenen Referate ganz klar, dass die Frau überall nur da eingesetzt wird, wo es ihrem fraulichen Können und Wesen entspricht. Wir erfuhr, wieviel Tausende von Frauen wir

noch im FHD, in der freiwilligen Sanitätshilfe, im Zivilschutz benötigen.

Ueber die Hauswehren heisst es im Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Zivilschutz: «Alle Hausinsassen, mit Ausnahme von Kindern, Greisen und körperlich oder geistig Gebrechlichen sind verpflichtet, sich für die Hauswehr zur Verfügung zustellen.» Dass hier eine Verpflichtung besteht, ist klar — muss doch im Ernstfall in jedem Haus eine Person bestimmt sein, die weiss, was sie für die Hausgemeinschaft zu tun hat.

Es konnte fast nicht ausbleiben, dass Vertreterinnen des Frauenstimmrechts darauf hinweisen, man möge nun an den Bundesrat gelangen: do, ut des — ich gebe, aber ich erwarte auch etwas von dir! Jedoch war die überwiegende Mehrheit dieser Forderung gegenüber in diesem Kreise negativ eingestellt. Das bewiesen verschiedene Diskussionsrednerinnen, und der Vertreter des Schweiz. Roten Kreuzes wies auch seinerseits darauf hin, dass das Rote Kreuz, dessen Gäste wir waren, nicht die Plattform sei, über diese Frage zu sprechen.

Durch die verschiedenen Wenn und Aber brach immer wieder klar und leuchtend durch: wir stehen in voller Bereitschaft zu unserem Land, wir sind uns bewusst über den Wert unserer Demokratie. Ueberzeugend und temperamentvoll sagte Bundesrat *von Steiger*: «Nichts darf uns hindern, geistig und praktisch bereit zu sein, jede an ihrem Ort, wo sie der Heimat dienen kann.» Und diesen Worten möchte ich die Worte von *Georg Thüren* hinzufügen.

«Halbbatzig Schwyzerfraue —
der Guggler hol die laue
und schleiggs i ds Pfäfferland!
Der Bund muesch eebig gründe.
's tarf keine chünde, — jede zünde,
und dä cha chuu was well!»

E. M. E.

in: «Vaterland»,
Luzern, 24. März 1956.

Der Wunsch zum Helfen liegt in jeder Frau, und dass der Zivilschutz eine bittere Notwendigkeit ist, dieser Erkenntnis können und dürfen sich die Frauen, selbst im «tiefsten Frieden», nicht verschliessen. Der totale Krieg wird sie und ihre Kinder nicht verschonen. Es ist besser, das Löschen zu lernen, bevor es brennt!

R. K.-Schl.

in «Solothurner Zeitung»,
12. März 1956.